

Ergeht an:

BGA-Mitglieder Konditoren BI-Vorstand Alle Landesinnungen Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe

Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13 E lebensmittel.natur@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl 3652

Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

24.07.2023

## Konditoren-RS 014/2023

Ausbildung	Lehrabschlussprüfung Qualitätssiegel	
Betrifft:		
<ul> <li>Reminder Ablauf Erstellung Ausbildungs bzw. Prüfungs- ordnung</li> </ul>		Frist:
- Aktualisierung Prüferhandbuch		
Kurzinfo: Die Arbeiten der Aktualisierung der Prüfungsunterlagen sind abgeschlossen und liegen den Lehrlingsstellen nun vor. Eine Aktualisierung der bereits 2019 vereinheitlichten Prüfungsunterlagen wurde durch die aktuelle Ausbildungsordnung (in Kraft seit 1.8.2021) und die Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung (in Kraft seit 1.1.2023) notwendig.		

Die Entwicklung neuer Ausbildungsordnungen bzw. die Anpassung bestehender Ausbildungsvorschriften an eine veränderte Berufspraxis läuft nach einem geregelten Verfahren ab, an dem der Bund, die Länder, Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Berufsbildungsforschung beteiligt sind.

Der Ablauf stellt sich grundsätzlich wie folgt dar:

- Die Entwurfsunterlagen werden von den nominierten Branchenexperten unter Einbeziehung der Experten des ibw (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft) vorbereitet.
- Die Abteilung Bildungspolitik der WKO leitet nach der Einigung im Gewerbe den Interessenausgleich innerhalb der WKO ein (Bundessparten, Lehrlingsstellen). WICHTIG: Die Lehrlingsstellen waren seit Beginn der Arbeiten einbezogen und waren über die Übergangsfristen in Kenntnis.
- Die Abteilung Bildungspolitik der WKÖ leitet den Interessenausgleich innerhalb des Bundes-Berufsausbildungsbeirates (BBAB) ein.
- Nach einem allgemeinen Begutachtungsverfahren, eventueller Überarbeitung der AO verordnet das BMDW die neue Ausbildungsordnung Kundmachung (Lehrberufspaket jährlich 1x).



Wie mit RS 12/2021 informiert, wurde im Juli 2021 die Konditorei (Zuckerbäckerei)-Ausbildungsordnung kundgemacht.

Die neue Ausbildungsordnung ist mit 1. August 2021 in Kraft getreten (mit Ausnahme der Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung), was bedeutet, dass Lehrlinge <u>ab diesem Zeitpunkt</u> nach der neuen Ausbildungsordnung ausgebildet werden. Lediglich Lehrlinge, die am 31. Juli 2021 noch im Lehrberuf Konditor (Zuckerbäcker) alt ausgebildet wurden und die Lehrzeit noch nicht beendet hatten, können bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit (ohne Lehrzeitunterbrechung) nach den alten Ausbildungsvorschriften weiter ausgebildet werden (somit max. bis 31. Juli 2024).

Im Mai 2022 (RS 09/2022) wurde der neue <u>Ausbildungsleitfaden (ALF)</u> für alle an der Lehrausbildung beteiligten Personen, wie Ausbilder:innen, Personalverantwortliche, Betriebsrät:innen, Lehrstellenberater:innen, Eltern und Lehrlinge fertiggestellt. Er gibt nützliche Tipps, wie die aktualisierte Ausbildungsordnung in die betriebliche Praxis übertragen werden kann. Darin wurde auch angekündigt, dass die neue Prüfungsordnung ab 1. Jänner 2023 in Kraft tritt.

Seit 1. Jänner 2023 gelten nun die neuen Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung. Nur Lehrlinge, die gemäß der aktuellen Verordnung oder im Lehrberuf Konditor (Zuckerbäcker) (alt) ausgebildet wurden und deren vereinbarte Lehrzeit vor dem 1. Jänner 2023 endete, können noch bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung gemäß der alten Prüfungsordnung für die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Konditor (Zuckerbäcker), BGBl. Nr. 272/1975, antreten. Alle anderen Lehrlinge, deren Lehrzeit nach dem 1.1.2023 endet, sind bereits nach den aktuell geltenden neuen Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung zu prüfen (BGBl. II Nr. 336/2021).

Die Konditoren:innen haben <u>bereits seit 2019</u> eine österreichweite qualitätsgesicherte Lehrabschlussprüfung. Diese Unterlagen wurden nun wieder gemeinsam mit Experten der Bundesinnung, der Berufsschulen, dem ibw und der Arbeiterkammer an die aktuelle Ausbildungsordnung und die Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung angepasst. Sie stehen den Lehrlingsstellen nun zur Verfügung. Die Lehrlingsstellen sind Berufsausbildungsbehörde erster Instanz. Sie sind in den Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer angesiedelt und im übertragenen Wirkungsbereich des BMAW tätig.

Umstellungen auf neue Ausbildungsordnungen bzw. Prüfungsordnungen sind für alle Beteiligten eine Herausforderung. Bitte bleiben Sie mit Ihren Prüfungsstellen in Kontakt, damit Sie gemeinsam an einer guten Umstellung der Prüfungen arbeiten können.

Wir danken der Arbeitsgruppe für die engagierte und lösungsorientiere Mitarbeit in den letzten Monaten!

Gültig ab/Status: Beilagen:

Freundliche Grüße

## BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h. Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin

